

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Rainer Brüderle, Jürgen Koppelin, Paul K. Friedhoff, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Gisela Frick, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Gudrun Serowiecki, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler Den Opfern helfen – Gemeinsinn stärken: Maßnahmen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist tief betroffen über die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe. Der Deutsche Bundestag dankt den vielen freiwilligen Helfern, dem Katastrophenschutz, den karitativen Organisationen, der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz für ihren großen Einsatz. Die immense Spendenbereitschaft vieler Bürger und Unternehmen verdient größten Respekt. Der Deutsche Bundestag sichert den Opfern und Geschädigten seine Solidarität zu. Die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe ist eine nationale Aufgabe. Der Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur und Hilfen für die Bürger und für zerstörte oder geschädigte Unternehmen haben oberste Priorität. Der Deutsche Bundestag unterstützt alle sinnvollen Maßnahmen zur Beseitigung und Finanzierung der entstandenen Schäden. Diese müssen wirtschaftspolitisch vernünftig sein und dürfen keinesfalls der schwachen Konjunktur schaden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die Finanzierung der Hochwasserschäden grundsätzlich durch Umschichtungen im Bundeshaushalt möglich ist, der ein Volumen von nahezu 250 Mrd. Euro hat und aus dem jährlich z. B. Subventionen und Zuwendungen von rd. 70 Mrd. Euro gezahlt werden.

Der Deutsche Bundestag lehnt daher eine Finanzierung der Hochwasserschäden über jede Form einer höheren Neuverschuldung ab. Neue Schulden verschieben die Lasten auf künftige Generationen, engen durch neue Zinsverpflichtungen

den finanziellen Spielraum des Staates weiter ein und gefährden die Einhaltung der Maastricht-Kriterien.

Der Deutsche Bundestag lehnt ebenfalls jede Art von Steuererhöhung zur Finanzierung der Hochwasserschäden ab. Höhere Steuern würden die konjunkturelle Lage weiter verschlechtern, den Investitionsspielraum der Unternehmen auch in Ostdeutschland noch mehr einengen und die Zahl der Arbeitslosen und Insolvenzen weiter erhöhen. Die Auswirkungen höherer Steuern auf das Konsumverhalten der Bürger sind absehbar. Zudem wären Steuererhöhungen der Ausdruck der Geringschätzung gegenüber dem Engagement und der Solidarität von hunderttausenden von Spendern.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag sichert den Geschädigten der Hochwasserkatastrophe seine Solidarität zu. Er hält die Bewältigung der Schäden für eine gesamtstaatliche Aufgabe. Er unterstützt die Sofortmaßnahmen der Bundesregierung, mit denen den Bürgern und Unternehmen in den Katastrophengebieten geholfen wird. Er begrüßt weitere Initiativen wie den Einsatz von Arbeitslosen, die kurzfristig bei den akuten Sicherungs- und Aufräumarbeiten helfen.
2. Es ist ein Sonderfonds zur Bewältigung der Hochwasserschäden einzurichten.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, mit dem die notwendigen Umschichtungen im Haushalt vorgenommen werden.
 - Die staatlichen Subventionen und Zuwendungen (rd. 70 Mrd. Euro) sind linear um 10 % zu kürzen.
 - In den Haushaltsansätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ müssen Mittel zugunsten der Hochwassergebiete umgeschichtet und aufgestockt werden.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass insbesondere betroffene mittelständische Unternehmen ihren Betrieb z. B. durch die unbürokratische Zahlung von Zuschüssen so bald als möglich wieder aufnehmen können. Drohende Insolvenzen infolge der Flutkatastrophe sind durch geeignete Hilfsmaßnahmen zu vermeiden. Dabei ist die Möglichkeit der Schuldenstreckung bzw. des Schuldenerlasses zu prüfen. Die öffentlich-rechtlichen Banken sollten hierbei eine Vorbildfunktion wahrnehmen.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit der Bundesbank zu prüfen, ob ein Teil der Devisenreserven der Bundesbank, der zur Stabilisierung der Wechselkurse nicht mehr benötigt wird, zur Finanzierung der Schäden verwendet werden kann.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, den betroffenen Regionen über das ohnehin vorgesehene Volumen hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 29. August 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion